



Bildungsnotizen und Aktuelles aus der Personal- ratsarbeit

Bildungsnotizen

Niedersachsens E-Learning Center Open ELEC

Im Open E-Learning-Center (OpenELEC) des NLQ steht Material bereit, das ohne persönliche Begleitung verwendet werden kann. Viele Angebote auf dieser Plattform sind als Open Educational Resources (OER) klassifiziert, was bedeutet, dass sie kostenlos angesehen, heruntergeladen und wiederverwendet werden dürfen. Ein Account oder eine Anmeldung ist für die Nutzung nicht erforderlich. Für die Medienbildung sind derzeit Selbstlernkurse zu verschiedenen Themen verfügbar, darunter: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache, Einführung in die Nutzung von Tablets, der Einsatz von Tablets im Unterricht, Medienbildung in Studienseminaren – Medienkompetenz ausbilden, Medienproduktion in der Schule und vieles mehr.

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/digitale-welt/medienbildung/beratung-und-qualifizierung/openelec>

Neuausgabe von Ordnungsmitteln

Mit Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 12. Dezember (2024 – 43.4-82170/10-528) hat das Niedersächsische Kultusministerium neue Ordnungsmittel veröffentlicht. Die Rahmenrichtlinien (RRL) für den berufsbezogenen Lernbereich der Fachschule Hauswirtschaft gemäß der Leitlinie Schu-Cu BBS stehen auf dem Bildungsportal Niedersachsen zur Verfügung und können dort als PDF-Datei heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare können nicht über das Niedersächsische Kultusministerium bezogen werden. (Schulverwaltungsblatt 2/2025 S. 77)

Musikalische Grund- und Förderschule Niedersachsen

Das Niedersächsische Kultusministerium plant die Durchführung der siebten Staffel des erfolgreichen Schulentwicklungsprogramms „Musikalische Grundschule Niedersachsen“. Ab dem Schuljahr 2025/26 haben landesweit 20 weitere Grund-

und Förderschulen die Gelegenheit, sich als Musikalische Grundschule oder Musikalische Förderschule weiterzuentwickeln. Die geförderte Laufzeit dieser Staffel beträgt zweieinhalb Jahre. Das Programm fördert einen ganzheitlichen Schulentwicklungsprozess, der durch Musik angeregt wird. Interessierte Schulen können bis zum 20. Juni 2025 ihre Bewerbung um die Teilnahme an dieser Staffel schriftlich per E-Mail sowie auf postalischem Weg über die Dienststelle an das Niedersächsische Kultusministerium einreichen.

Weitere Informationen zu Inhalten und zum Bewerbungsverfahren:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/allgemeinbildung/unterrichtsfaecher/musische-und-praktische-faecher/musik-sek-i/musikalische-grundschule> (Schulverwaltungsblatt 2/2025 S. 77/78)

Deutscher Personalräte- Preis 2025

In diesem Jahr wird zum 15. Mal der Deutsche Personalräte-Preis verliehen. Die Bewerbungsrunde läuft bis zum 31. Mai 2025. Dieser Preis, der seit 2010 von der Fachzeitschrift „Der Personalrat“ im Bund-Verlag ausgeschrieben wird, zielt darauf ab, die engagierte Arbeit von Personalrätinnen und Personalräten zu würdigen. Gesucht werden Projekte, die gute Arbeitsbedingungen, soziale Leistungen und die Durchsetzung legitimer Arbeitnehmeransprüche fördern. Bewerbungen sind von Einzelpersonen, kompletten Gremien oder dienststellenübergreifenden PR-Kooperationen möglich, mit Projekten aus den Jahren 2023 bis 2025. Der DGB vergibt einen Sonderpreis für Jugend- und Auszubildendenvertretungen, und auch Schwerbehindertenvertretungen erhalten eine Auszeichnung. Die DebeKa unterstützt den Preis mit einer Sonderauszeichnung. Eine Expertenjury aus Gewerkschaften, Wissenschaft und praktischer Personalratsarbeit bewertet die Projekte hinsichtlich Erfolg, Innovationsgrad und sozialem Einsatz. Die feierliche Bekanntgabe der Gewinner*innen findet am 18. November 2025 im Schöneberger Forum in Berlin statt, im Rahmen einer Fachtagung des DGB Bildungswerks e.V. und des DGB.

Bewerbungsschluss: 31. Mai 2025.
Alle Informationen und Online-Bewerbung: www.dprp.de.

„Frei Day“

Der Projektunterricht „Frei Day“ soll nach den Plänen von Kultusministerin Julia Willie Hamburg erweitert werden. „Wir möchten andere Schulen dazu anregen, den Frei Day einzuführen“, erklärte die Grünen-Politikerin. In diesem Programm lernen die Schülerinnen und Schüler selbstständig und übernehmen Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess. Für die Realisierung sind jedoch zusätzliche Lehrkräfte erforderlich. Die Otfried-Preußler-Schule in Hannover, eine Grundschule, die im Jahr 2020 mit dem Deutschen Schulpreis geehrt wurde, zählt zu den Pionieren auf diesem Gebiet. „Die Schüler arbeiten gemeinsam mit anderen Kindern daran, konkrete Lösungen zu finden, recherchieren, planen, experimentieren und setzen im besten Fall ihre Projekte direkt in der Schule oder in der Nachbarschaft um“, erklärte die Lehrerin Hanneke Tute, die den Frei Day an dieser Schule seit fünf Jahren betreut. Der Frei Day erhält grundsätzlich auch Unterstützung von der Opposition. So äußerte der CDU-Landtagsabgeordnete Christian Fühner, dass er die Idee positiv bewertet. Jedoch betonte er, dass die Umsetzung von hoher Qualität sein müsse. „Das Projekt sollte nicht nur aus Eigeninteresse bestehen, sondern einen echten Mehrwert schaffen“, erklärte Fühner. (www.abendblatt.de/niedersachsen/article408294758.ece)

Margret Rasfeld, Bildungsinnovatorin und Mitbegründerin des Netzwerks „Schule im Aufbruch“, hat mit dem Frei Day ein Lernformat ins Leben gerufen, das auch bei Schulen in Niedersachsen auf großes Interesse stößt. In heterogenen, in der Regel jahrgangsübergreifenden Projektgruppen setzen sich die Schülerinnen und Schüler am Frei Day mit den gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit auseinander, orientiert an den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN. Sie suchen nach Antworten auf ihre eigenen Zukunftsfragen, engagieren sich aktiv, setzen ihre Projekte vor Ort oder in

Kooperationen um und erleben sich dabei als selbstwirksam und handlungsfähig.

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/freiraeume/unterricht-gestalten/frei-day>

Gerechte Verteilung von Lehrkräften gefordert

Der Landesschülerrat Niedersachsen fordert angesichts der aktuellen Lehrer*innenzahlen eine gerechtere Verteilung von Lehrkräften zwischen den verschiedenen Schulformen. Während Gymnasien in Niedersachsen weiterhin vergleichsweise gut ausgestattet sind, leiden andere Schulformen wie Haupt-, Real- und Oberschulen sowie die berufsbildenden Schulen unter einem eklatanten Lehrermangel. Dies verschärft soziale Ungleichheiten und gefährdet die Bildungsgerechtigkeit. Die Analyse der aktuellen Zahlen zeigt deutlich, dass Gymnasien pro Schüler*in mehr Lehrkräfte zur Verfügung haben als andere Schulformen. Diese Ungleichheit führt dazu, dass viele Schüler*innen nicht die Förderung erhalten, die sie dringend benötigen, um ihre Potenziale auszuschöpfen. Der Landesschülerrat fordert das niedersächsische Kultusministerium auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört eine Evaluation der aktuellen Lehrerzuweisungen und die Umsetzung eines Systems, das gleichermaßen den tatsächlichen Bedarf der Schulen berücksichtigt, unabhängig der Schulform. (Pressemitteilung Landesschülerrat vom 22. Januar 2025)

Viele Schüler*innen erkennen Falschnachrichten schlecht

Schülerinnen und Schüler in Deutschland haben mehrheitlich keine Probleme damit, relevante Informationen online zu suchen und zu finden, doch bei der Einordnung der gefundenen Inhalte gibt es Schwächen. Wie eine aktuelle Sonderauswertung der PISA-Studie ergab, sieht sich nur knapp jeder oder jede Zweite (47 Prozent) problemlos in der Lage, die Qualität der Informationen zu beurteilen. Wie die Analyse zeigt, fühlen sich mehr als zwei Drittel (69 Prozent) der 15-Jährigen in Deutschland kompetent, wenn sie Informationen

im Internet finden wollen. Doch nur knapp 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Deutschland vergleichen demnach verschiedene Quellen, obwohl 63 Prozent angaben, nicht dem zu vertrauen, was sie im Internet lesen. Außerdem überprüft etwa ein Drittel der deutschen Jugendlichen nicht, ob Informationen korrekt sind, bevor sie diese in den sozialen Medien weiterverbreiten. Dies liege deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von knapp 72 Prozent. (Sonderauswertung der PISA-Studie 2022)

Rekordbeteiligung: Juniorwahl vor Bundestagswahl

Mehr als 800 Schulen in Niedersachsen wollten wählen üben. Bereits eine Woche vor Ablauf der Anmeldefrist zeichnete sich in Niedersachsen eine neue Rekordbeteiligung ab. Insgesamt 45 Grundschulen und 767 Schulen der Sekundarstufen I und II hatten sich angemeldet. „Diese Rekordzahl ist ein großartiges Signal. Demokratie lebt vom Mitmachen und das lösen unsere Schulen unter anderem mit diesem Angebot ein“, so Kultusministerin Julia Willie Hamburg. Mehr als 59 Millionen offiziell Wahlberechtigte waren am 23. Februar 2025 zur Bundestagswahl aufgerufen worden, darunter auch mehr als 254.000 Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen. Für viele von ihnen war es die erste Bundestagswahl. Bei der Juniorwahl konnten Schülerinnen und Schüler ab der dritten Klasse ihre Stimme abgeben und damit wichtige Demokratiekenntnisse erproben. Mit dem Projekt sollten Schülerinnen und Schüler auf echte Wahlen vorbereitet werden. (Pressemitteilung Niedersächsisches Kultusministerium vom 24. Januar 2025)

Extremismusfälle an niedersächsischen Schulen

Im Jahr 2023 hat das Land Niedersachsen 5.053 Straftaten an Schulen erfasst, gegenüber dem Vorjahr ist das ein Plus von 4,12 Prozent. Damit ist aber noch nicht das Vor-Corona-Niveau erreicht, 2019 waren 6.097 Straftaten gezählt worden. Die 4.457 minderjährigen Tatverdächtigen, die die Polizei 2023 ermittelt hatte, be-

gingen ihre Straftaten allerdings nur zu knapp 9 Prozent in der Schule, der Rest fand außerhalb statt. Die meisten Täter waren männlich, Straftaten wurden meist gemeinsam begangen. Das Innenministerium hat für 2023 rund 2.680 sogenannte Rohheitsdelikte an Schulen registriert. 1.980 davon waren Körperverletzungen. Hinzu kamen Fälle von sexueller Belästigung, Vergewaltigung und die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte. Zwischen 2019 und 2023 gab es insgesamt 842 politisch motivierte Straftaten an Schulen, davon waren 500 rechtsextremistisch motiviert, größtenteils handelte es sich um verbotene Hakenkreuzschmierereien. Erfasst wurden auch 44 Fälle von antisemitischer Hasskriminalität in diesem Zeitraum, oft aus rechter Motivation. Die Zahlen für 2024 liegen noch nicht vor. Mit Sorge betrachte man zudem die Onlineradikalisierungsprozesse, hieß es vonseiten des Kultusministeriums. Internationale Auseinandersetzungen wie der russische Überfall auf die Ukraine oder der Nahostkonflikt schlugen sich auch in der Schule nieder. (HAZ vom 21. Januar 2025)

Leben retten macht Schule

Jährlich sterben weltweit Millionen von Menschen an plötzlichem Herz-Kreislauf-Stillstand, wobei die Überlebenschancen durch schnellere und effektivere Wiederbelebungsmaßnahmen erheblich steigen würden. Studien zeigen zudem, dass die Überlebensrate in Ländern, in denen die Bevölkerung umfassend in Herz-Lungen-Wiederbelebungs geschult ist, deutlich höher ist als in Ländern, in denen diese Kenntnisse weniger verbreitet sind. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, bereits in jungen Jahren Wiederbelebungs kompetenzen zu vermitteln. Auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen wurde der Beschluss dazu gefasst. (Nds. Landtag, 57. Sitzung am 29. Januar 2025)

Bundeswettbewerb Schultheater der Länder 2025

Unter dem Motto „Schultheater.Vielfalt“ findet der Bundeswettbewerb Schultheater der Länder 2025 vom

27. September bis zum 2. Oktober 2025 in Braunschweig und Wolfenbüttel statt. Der Lernort Schule spiegelt besonders die Diversität unserer Gesellschaft wider. Gleichzeitig verschiebt sich der politische Diskurs zunehmend nach rechts; das Wort „schwul“ wird auf Schulhöfen nach wie vor häufig als Schimpfwort verwendet, und auch an den über 200 „Schulen ohne Rassismus“ kommt es immer wieder zu rassistischen Vorfällen. Es ist höchste Zeit, die gesellschaftliche Vielfalt auf der Bühne zu würdigen und sich gleichzeitig den aktuellen politischen Herausforderungen zu stellen. Bewerben können sich alle Gruppen mit Schülerinnen und Schülern aller Schularten und -formen, die im Schuljahr 2024/25 eine theatrale Präsentation im schulischen Rahmen entwickeln. Die maximale Gruppengröße sollte die einer normalen Schulgruppe oder eines Kurses nicht übersteigen. Die Präsentation sollte eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten. Bewerbungen sind bis zum 30. April 2025 möglich.

Weitere Informationen: <https://sdl2025.de> und <https://sdl2025.schul.theater> (Schulverwaltungsblatt 2/2025 S. 74)

Newsletter Extremismusprävention

Die Schule spielt eine wichtige Rolle bei der Prävention von Extremismus, insbesondere durch Lehrkräfte, die Anzeichen von Radikalisierung erkennen. Das Kultusministerium wird zukünftig einen Newsletter zur Extremismusprävention herausgeben mit Informationen zur Extremismusprävention, Hinweisen zu Veranstaltungen und Fortbildungen sowie Empfehlungen für Projekte und Materialien. Interessierte, die den Newsletter zur Extremismusprävention erhalten möchten, können sich per E-Mail unter extremismuspraevention@mk.niedersachsen.de anmelden. (Schulverwaltungsblatt 2/2025, S. 71)

Zukunftstag am 3. April 2025

Am 3. April 2025 findet der diesjährige bundesweite Zukunftstag für Mädchen und Jungen statt. Der auch als Girls'Day und Boys'Day be-

kannte Zukunftstag bietet auch in Niedersachsen wieder Schülerinnen und Schülern ab Klasse 5 die Chance, Berufe zu erleben, in denen Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind. Durch praktische Einblicke erleben sie, dass ihre Talente in vielen unterschiedlichen Branchen gefragt sind. Der Aktionstag zur Beruflichen Orientierung kann zudem gleich doppelt punkten. Schulen, Betriebe, Verwaltungen sowie Hochschulen in Niedersachsen, die den Jungen und Mädchen die Teilnahme am Zukunftstag ermöglichen, können so Nachwuchskräfte frühzeitig kennenlernen. Weitere Infos unter: www.girls-day.de; www.boys-day.de (Pressemitteilung Nds. Kultusministerium 12. Februar 2025)

Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen

In ihrer Rede am 29. Januar 2025 im Niedersächsischen Landtag betont Kultusministerin Julia Willie Hamburg unter anderem: „Ziel muss es sein, dass alle Schülerinnen und Schüler ausgehend von ihren Interessen, Kompetenzen und Potenzialen in einem langfristig angelegten Prozess befähigt werden, sich selbstverantwortlich und aktiv für ihren weiteren Berufs- und Bildungsweg zu entscheiden. Und zwar für den Weg, den sie sich selbst wünschen und nicht denjenigen, der vielleicht einem antiquierten Geschlechterbild entspricht. (...) Es wird uns gelingen, die Schülerinnen und Schüler auf ihrem individuellen Weg zu einer fundierten Berufswahl und zu einem reibungslosen Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt zu begleiten, wenn die Berufliche Orientierung an allen Vollzeitschulformen der Sekundarbereiche I und II der allgemein- und berufsbildenden Schulen gestärkt wird, die Schulen bei der eigenverantwortlichen und flexiblen Gestaltung ihrer schulischen BO-Konzepte unterstützt werden und die schulische Zusammenarbeit zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie mit den regionalen Partnerinnen und Partnern gefördert wird.“

Auch der Landesschülerrat fordert zu diesem Thema, Zukunftsperspektiven zu stärken und Übergänge

zu erleichtern. Als ein entscheidender Aspekt wird die Chancengleichheit angesehen, alle Schüler*innen – unabhängig von Schulform und sozialem Hintergrund – müssen die Möglichkeit haben, an qualitativ hochwertigen Programmen zur beruflichen Orientierung teilzunehmen. (Pressemitteilung Nds. Kultusministerium 29. Januar 2025/ Landesschülerrat 25. Februar 2025)

Aus den Personalräten

Anpassung BEM-Konzept

Eine ausschließlich redaktionelle Aktualisierung ist im bisherigen BEM-Konzept (Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement) erfolgt. Diese musste aufgrund der in der 81er-Vereinbarung abweichenden Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren anstelle der verkürzten Frist von lediglich 3 Jahren erfolgen. Diese redaktionelle Richtigstellung sowie die ebenfalls in der 81er-Vereinbarung aufgeführte Regelung zum Informationsschreiben führen nunmehr mit der Synchronisation zur notwendigen Bereinigung zweier bisher unterschiedlicher Regelungen zur Aufbewahrungsfrist. (SHPR, Mail vom MK vom 3. Februar 2025)

Runderlass Arbeitsschutz in Schulen

Der Runderlass „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit der Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren (Arbeitsschutz in Schulen)“ des MK vom 2. Januar 2017 ist mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft getreten. Die Regelungen des genannten Erlasses gelten vorläufig weiter und sind bis zu einer Neuregelung weiter anzuwenden. Die Schulen wurden bereits darüber informiert. (Nds. MK, 13. Januar 2025)

Neuerungen in der Niedersächsischen Bildungscloud

1. Im Rahmen des Startchancen-Programms (SCP) wird die Vernetzung, die Kollaboration und die Kommunikation der 400 Schulen, der Koordinatoren und weiteren Beteiligten aus den RLSB, dem NLQ und dem MK

über den virtuellen Raum „SCP“ in der NBC erfolgen.

2. Gerade für die Zusammenarbeit aus dem MK mit den Schulen bietet die NBC über das neue Tool „Räume“ die Möglichkeit, Inhalte einzustellen, diese gemeinsam zu bearbeiten, zu teilen, Externe in den Raum einzuladen, Videokonferenzen durchzuführen und anderes mehr. Das Supportteam der NBC steht den einzelnen Referaten und Projekten jederzeit für eine vertiefende Schulung zur Verfügung.

3. Die NBC dient zunehmend als Transferplattform für die digitale Vernetzung. So werden bundesweite länderübergreifende Vorhaben, wie zum Beispiel SODIX (ländergemeinsame Bildungsmedieninfrastruktur) in der NBC eingebunden. Nutzende melden sich einmal über moin.schule an und können ohne weitere Zugangsdaten alle angebotenen Anwendungen erreichen.

4. Das länderübergreifende Projekt „Schulcloud-Verbund (NBC)“, welches gemeinsam mit Brandenburg und Thüringen entwickelt wird, läuft bis 30. Juni 2026 weiter im Rahmen des DigitalPakt 1.0. Die Integration als Linienaufgabe ist in Vorbereitung. (Nds. MK, Mail vom 28. Januar 2025)

Startchancen: Regelungen für teilnehmende Schulen

Im Erlass, der inzwischen allen betreffenden Schulen vorliegt, sind unter anderem Zielsetzungen und erforderliche Regelungen konkret verankert. Hauptziel bleibt, den Bildungserfolg von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der sozialökonomischen Herkunft zu entkoppeln und somit für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen. Das

SCP soll ein maßgeblicher Beitrag zur Verbesserung der Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Herstellung von Ausbildungs- und Berufsfähigkeit leisten. Es werden verbindliche Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung festgelegt, wobei die Schulleiter*innen hierbei die Gesamtverantwortung tragen. Die Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8 sind verpflichtend zu absolvieren. Zielvereinbarungen werden abgeschlossen, evaluiert und fortgeschrieben. Zur wissenschaftlichen Begleitung und zur Evaluation werden Vorgaben gemacht und es wird ausführlich über die verschiedenen Beratungsmöglichkeiten informiert, zum Beispiel über die koordinierenden Stabsstellen in den einzelnen RLSB. (Nds. MK, Mail vom 5. Februar 2025)

Startchancen-Programm in den RLSB

Die Stabsstellen SCP haben die Zuständigkeit und Beauftragungsrechte für alle Beratungsanfragen von SCP Schulen, die über das Onlineportal B&U eingehen. Inzwischen sind in allen RLSB die Stabsstellen für das SCP eingerichtet worden:

RLSB Braunschweig: stabsstelle-scp@rlsb-bs.niedersachsen.de

RLSB Hannover: stabsstelle-scp@rlsb-h.niedersachsen.de

RLSB Lüneburg: stabsstelle-scp@rlsb-lg.niedersachsen.de

RLSB Osnabrück: stabsstelle-scp@rlsb-os.niedersachsen.de

Für den BBS-Bereich kann sich landesweit an die Stabsstelle im RLSB Osnabrück gewendet werden.

(Nds. MK, 31. Januar 2025)

www.gew-nds.de/bildungsnotizen